

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“**

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ findet am

**Montag, 16. Dezember 2024, 10 Uhr,  
im Rathaus Eibenstock, Zimmer 6 (Ratszimmer),  
Rathausplatz 1,**

statt.

**Tagesordnung:  
-öffentlicher Teil-**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Sitzungsdurchführung
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 18. September 2024
3. Jahresabschluss 2023 (Vorlage-Nr. 012/2024)
4. Bericht zur Erfüllung Haushaltsplan 2024
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2025 (Vorlage-Nr. 013/2024)
6. Bericht zum Stand der Baumaßnahmen zum BA 2 (Aue - Schönheide)
7. Bericht zum Stand der Baumaßnahmen zum BA 3 (Aue - Kreisgrenze Nord)
8. Informationen
9. Sonstiges / Anfragen der Verbandsmitglieder

**Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender**

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 18.09.2024****Beschluss-Nr. 07/2024:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 17. Juni 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. 08/2024:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ bestimmt Bürgermeister Uwe Staab zum Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für die Legislaturperiode bis 2029.

**Abstimmungsergebnis:**

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. 09/2024:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ beschließt die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 21. März 2017 im Entwurf vom 30. August 2024 gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage-Nr. 08/24.

**Abstimmungsergebnis:**

Sollzahl der Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Gesamtzahl der Sollstimmen):	22 Stimmen
Zahl der anwesenden Verbandsmitglieder (Gemeinden):	6
mit insgesamt (Zahl der anwesenden Stimmen):	22 Stimmen
Anzahl der Stimmen für den Beschlussvorschlag:	22
Anzahl der Stimmen gegen den Beschlussvorschlag:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 19. September 2024**

Auf der Grundlage der §§ 47, 48 und 61 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ am 18. September 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 19 vom 11. Mai 2017, geändert durch die Änderungssatzungen 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2018 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 35 vom 30. August 2018), 2. Änderungssatzung 15. Dezember 2020 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 10 vom 11. März 2021) und 3. Änderungssatzung vom 18. Juni 2024 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 38 vom 19. September 2024), wird wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

In § 20 Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in einem durch den Zweckverband „Muldentalradweg“ herausgegebenen elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite [www.mulderadweg.info/amtsblatt](http://www.mulderadweg.info/amtsblatt).

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in einem durch den Zweckverband „Muldentalradweg“ herausgegebenen elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite [www.mulderadweg.info/amtsblatt](http://www.mulderadweg.info/amtsblatt).

**Impressum:**

Herausgeber des Elektronischen Amtsblattes ist der Zweckverband „Muldentalradweg“ vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Uwe Staab.  
(Adresse: Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock / Kontakt: 037752 57112, [stadtverwaltung@eibenstock.de](mailto:stadtverwaltung@eibenstock.de))

**Amtliche Bekanntmachungen****§ 2  
Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstock, 19. September 2024

**Zweckverband „Muldentalradweg“  
Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender**

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der  
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen  
(SächsGemO)**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist:
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Zweckverband „Muldentalradweg“  
Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender**

**Bekanntmachung der Sperrung des  
Mulderadweges in Aue – Bad Schlema**

Der Mulderadweg wird in der Zeit von 17.10. bis 31.10.2024 wegen Erkundungsbauarbeiten in Höhe des ehemaligen Kohlenhofs gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die B 283.

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes  
des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ für das  
Haushaltsjahr 2024**

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 76 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes „Muldentalradweg“

von Montag, 25. November 2024  
bis Dienstag, 03. Dezember 2024

in der Stadtverwaltung Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr  
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit

von Montag, 25. November 2024  
bis Donnerstag, 12. Dezember 2024

die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband „Muldentalradweg“, Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock einzulegen.

**Zweckverband „Muldentalradweg“  
Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe**

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des elektronischen Amtsblattes des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ 01/2025 ist

**am Donnerstag, den 09.01.2025  
um 12.00 Uhr.**

Die Ausgabe erscheint am 14.01.2025. Beiträge für das elektronische Amtsblatt nehmen wir gern zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Stadtverwaltung Eibenstock, per E-Mail an [zv-radweg@eibenstock.de](mailto:zv-radweg@eibenstock.de), Tel. 037752 57199 oder Fax 037752 57114 entgegen.

Anzeigenwünschen kommen wir gerne nach. Es werden nur fertig formatierte Anzeigen entgegengenommen.

**Informationen des Zweckverbandes****Bauabschnitt Neidhardtsthal bis Kunststraße kommt gut voran**

Im Ortsteil Neidhardtsthal ist die Baustelle zur Fortsetzung des Radwegebaus hinter dem Gelände der Landestalsperrenverwaltung gut vorangekommen. Der dortige Streckenabschnitt führt bis zur Zwickauer Mulde im Bereich des Auslaufs der Staumauer und von dort weiter bis zur Kunststraße. Dort wird in Kürze die Brücke zur Überquerung der Zwickauer Mulde geliefert und aufgesetzt. Parallel dazu sind auch die Arbeiten am letzten Streckenabschnitt von dem Gelände der Landestalsperrenverwaltung nördlich der Zwickauer Mulde bis zur Kunststraße in vollem Gange. Hier erfolgt der Radwegbau entlang der alten Rücketrasse im dortigen Stadtwaldgebiet. Hier wurde der Bereich am Stauwärterfelsen etwas verbreitert. Die Arbeiten zum Tiefbau sind weitestgehend abgeschlossen. Das herrliche Oktoberwetter der letzten Tage konnte zum Asphaltieren der einzelnen Radwegabschnitte genutzt werden. Die Arbeiten werden sich noch bis Jahresende hin erstrecken. Noch nicht ausgeschrieben sind die beiden technischen Bauwerke der Bahnhofsbrücke in Wolfgrün und des Stützmauerbauwerks an der Einfahrt zur Staumauer der Talsperre Eibenstock. Auch diese beiden Teilobjekte werden zu Beginn des nächsten Jahres ausgeschrieben. So kann man davon ausgehen, dass dann im nächsten Jahr der komplette Abschnitt von Blauenthal bis zur Staumauer Eibenstock befahrbar sein wird.



Das letzte Stück Radweg bis zur Überquerung der Mulde unterhalb der Staumauer der Talsperre wird unmittelbar an der Grundstücksgrenze des Geländes der LTV entlanggeführt. (Foto: ZV)